



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 30

Ausgegeben in Osterode am Harz am 29.08.2011

40. Jahrgang

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung, Wahlausschuss, Sitzung am 15.09.2011	470
Weidegenossenschaft Wieda, Auflösung	471

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 11.09.2011	472
---	-----

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 06.09.2011	473
Wahlbekanntmachung, Ablauf der Kommunalwahlen am 11.09.2011	475

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am 07.09.2011	477
---	-----

#### **Stadt Osterode am Harz**

Haushaltssatzung 2011, 1. Nachtrag	478
Wahlbekanntmachung, Ablauf der Kommunalwahlen am 11.09.2011	481
Wahlbekanntmachung, Wahlausschuss, Sitzung am 14.09.2011	483
Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 11.09.2011	484

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Wahlbekanntmachung**

des Kreiswahlleiters für den Landkreis Osterode am Harz  
für die Kreiswahl am 11.09.2011

Am **Donnerstag, 15.09.2011, um 10:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal (Raum A1.01) des Kreishauses, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verpflichtung der erstmals teilnehmenden weiteren Mitglieder des Kreiswahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kreiswahl am 11.09.2011

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Osterode am Harz, 23.08.2011

Der Kreiswahlleiter

Siegfried Pfister

**Bekanntmachung**

**Auflösung der Weidegenossenschaft Wieda**

Aufgrund § 40 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich den Realverband Weidegenossenschaft Wieda mit Verfügung vom 24.08.2011 aufgelöst.

Die Verfügung liegt im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried, in der Zeit vom 06.09.2011 bis 12.09.2011 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Osterode am Harz, den 26.08.2011

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
Im Auftrage

Siegfried Pfister

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Bad Lauterberg im Harz

,den 18.08.2011

**Wahlbekanntmachung**

**über die Feststellung des Briefwahlergebnisses anlässlich der Gemeinde- und Kreiswahl sowie der Direktwahl des Bürgermeisters am 11. September 2011**

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass für den Wahlbereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz zwei Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildet worden sind.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.30 Uhr im Rathaus, Ritscherstraße 6-8, im Raum 002 und im Büro des Abwasserverbandes zusammen.

Der Stadtwahlleiter, Matzenauer

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**Hauptamt**  
Az.: 10 24 08/09

Bad Sachsa, 24. August 2011  
wk/-

## **E I N L A D U N G**

zu einer öffentlichen **Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses** am **Dienstag**, dem **6. September 2011**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 2. Dezember 2010
4. Bericht der Bürgermeisterin

#### **I. / II.**

#### **"Schul- / Jugendausschuss"**

5. Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2012/13

#### **III.**

#### **"Kultur-, Sport- und Sozialausschuss"**

Entfällt.

6. Anträge und Anfragen

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

Hofmann

# Wahlbekanntmachung

1. 

**Am 11. September 2011**  
**finden in der Stadt Bad Sachsa**  
**die Kreiswahl (Wahl des Kreistages), die Gemeindewahl (Wahl des Stadtrates) und die**  
**Ortsratswahlen in den Ortschaften Neuhof, Steina und Tettenborn statt.**  
**Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Bad Sachsa ist in **7 allgemeine** Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.08. bis zum 13.08.2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Ferner ist 1 Briefwahlbezirk gebildet, dieser tritt am Wahltag ab 16.00 Uhr in der Poststr. 3 in Bad Sachsa zusammen.
3. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.  
Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Jede wählende Person hat für **jede Wahl zu den Vertretungen**, für die sie wahlberechtigt ist, **drei Stimmen**.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme/n in der Weise ab, dass sie bei der **Wahl zu den Vertretungen**, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf
  - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
  - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
  - c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
  - d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
  - e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,**allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme/n **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur** durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet - finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
  - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
  - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.  
Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.  
Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.  
Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.
10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.



**37441 Bad Sachsa**, den 24.08.2011  
**Die Bürgermeisterin**

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helene Hofmann", is written over a horizontal line.

(Helene Hofmann)



Stadt Herzberg am Harz

den 26.08.2011

### **Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses**

Am Mittwoch, den 07.09.2011, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 09.06.2011
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Grunderneuerung bzw. Verlegung der Bushaltestelle "Herzberg-Schloss-Ost"
7. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Weippert  
Allgem. Vertreter

**1. Nachtragshaushaltssatzung**

**der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in der Sitzung am 30.06.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	51.334.100	2.665.200	1.037.400	52.961.900
ordentliche Aufwendungen	54.115.100	1.469.000	388.700	55.195.400
außerordentliche Erträge	0	6.100	0	6.100
außerordentliche Aufwendungen	0	4.500	0	4.500
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen	40.545.900	2.848.600	351.100	43.043.400
Auszahlungen	44.412.900	815.900	369.400	44.859.400
davon:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.547.000	2.647.200	272.700	38.921.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.443.400	644.700	321.200	39.766.900
Einzahlungen für Investitionen	1.535.300	201.400	5.000	1.731.700
Auszahlungen für Investitionen	2.480.500	171.200	48.200	2.603.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.463.600	0	73.400	2.390.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.489.000	0	0	2.489.000

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Abwasserbeseitigung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	3.923.800	0	0	3.923.800
ordentliche Aufwendungen	3.908.300	12.000	10.000	3.910.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen	4.069.800	12.000	0	4.081.800
Auszahlungen	4.069.800	22.000	10.000	4.081.800
davon:				

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf €
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.738.700	0	0	3.738.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.174.100	12.000	10.000	3.176.100
Einzahlungen für Investitionen	94.000	0	0	94.000
Auszahlungen für Investitionen	568.800	10.000	0	578.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	237.100	12.000	0	249.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	326.900	0	0	326.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 73.400 € vermindert und damit auf 1.251.400 € neu festgesetzt.

Für die Abwasserbeseitigung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung um 12.000 € erhöht und damit auf 249.100 € neu festgesetzt.

§ 3

§ 3 wird nicht geändert.

§ 4

§ 4 wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

§ 7 wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 01.07.2011

Stadt Osterode am Harz

Becker  
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4 und 94 Abs. 2 NGO sowie nach § 102 Abs. 3 NGO i. V. mit §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4 und 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz Az.: I.3 – am 08.08.2011 erteilt worden. Im Übrigen gelten die mit Verfügung vom 19.05.2011 erteilten Genehmigungen weiter fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 304), in der Zeit vom 30.08.2011 bis 07.09.2011 öffentlich aus.

Osterode am Harz, 18.08.2011

Becker  
Bürgermeister

Stadt Osterode am Harz

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am **11. September 2011** finden in der **Stadt Osterode am Harz die Kreis-, Direkt -, Gemeinde - und Ortsratswahlen statt .  
Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.**
2. **Die Stadt Osterode am Harz ist in 41 Wahlbezirke eingeteilt.**  
  
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.08.11 bis 19.08.11 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für jede Wahl zu den Vertretungen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.  
Für die Direktwahl (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) hat jede wählende Person eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und jeden Listenbewerber und für jeden Einzelwahlvorschlag zur Kennzeichnung.  
Die Stimmzettel **für die Direktwahl** enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag enthalten die Stimmzettel jeweils ein Feld zur Kennzeichnung mit "Ja" oder "Nein".
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie**
  - 5.1 **bei der Wahl zu den Vertretungen** durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.  
**Sie kann**
    - a) einer Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit), einer Listenbewerberin oder einem Listenbewerber (Bewerberin oder Bewerber in dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe) oder einem Einzelwahlvorschlag bis zu drei Stimmen geben,
    - b) ihre Stimmen verschiedenen Listen geben,
    - c) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein,
    - d) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Listen und Einzelwahlvorschlägen geben, **jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
  - 5.2 **bei der Direktwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise die Bewerberin/den Bewerber kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. Nimmt nur eine Bewerberin oder ein Bewerber teil, kennzeichnet sie den Stimmzettel bei "Ja" oder "Nein", **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen.**

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, **nur durch Briefwahl** teilnehmen.  
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
  - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.
9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Osterode am Harz, den 17.08.2011  
Der Stadtwahlleiter

Gohlke

STADT OSTERODE AM HARZ

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 14. September 2011, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

### **Tagesordnung :**

- 1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl  
am 11.09.2011**
- 2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl sowie  
der Wahl zu den Ortsräten am 11.09.2011**

Osterode am Harz, den 09.08.2011

Der Stadtwahlleiter

Gohlke

STADT OSTERODE AM HARZ

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Feststellung des Briefwahlergebnisses anlässlich der Kommunalwahlen und der Direktwahl am 11. September 2011**

Für das Wahlgebiet der Stadt Osterode am Harz werden 4 Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, zusammen.

Osterode am Harz, den 09.08.2011

Der Stadtwahlleiter

Gohlke